



Schützengau Straubing-Bogen

im Bayerischen Sportschützenbund
Lerchenring 14
94327 Bogen

Anmeldung zur Waffensachkundes Schulung für Sportschützen

Eine der Grundvoraussetzungen zur Beantragung einer Waffenbesitzkarte neben dem sportlichen Bedürfnis ist der Nachweis der Sachkunde nach §7 Abs.1 Waffengesetz. Der Gesetzgeber fordert dazu eine Schulung mit einer vorgeschriebenen Anzahl an Unterrichtseinheiten und eine Prüfung in theoretischem Wissen über und in der praktischen Anwendung von Waffen. Sie melden sich hier zu einer Waffensachkundes Schulung u. Prüfung ausschließlich für Sportschützen an. Diese ist nicht gültig für das Bewachungsgewerbe oder ähnliche Zwecke!

Name, Vorname: _____
Geb. am*: _____ in*: _____
Adresse (Straße)*: _____
Adresse (Ort/PLZ)* _____
Telefon*: _____
Telefon (mobil)*: _____
E-Mail Adresse*: _____
Verein¹: _____
Schützenpassnr. ¹: _____
Schießsportverband¹: _____
Kursbeginn*: _____

** Pflichtangabe ¹ bitte angeben falls vorhanden*

Die **Schulungsgebühr** für die Waffensachkundes Schulung u. Prüfung beträgt **120€**, diese sind unmittelbar nach der Anmeldung, mindestens aber 14 Tage vor Kursbeginn auf das Konto **DE34742601100306881645** bei der Raiffeisenbank Straubing (GENODEF1SR2) zu überweisen. Kontoinhaber ist Michael Geiger (Lehrgangleiter) Die Anmeldung bitte per Email senden an: waffensachkunde@schuetzengau-sr-bog.de



Schützengau Straubing-Bogen

im Bayerischen Sportschützenbund
Lerchenring 14
94327 Bogen

Für die Teilnahme an der Waffensachkundeschulung gelten folgende Bedingungen:

- Die Teilnehmerin / der Teilnehmer sind mindestens 18 Jahre alt und voll geschäftsfähig
- Die Teilnehmerin / der Teilnehmer sind Mitglied in einem anerkannten Schießsportverband und somit über den Verband versichert (Alternativ kann für den praktischen Teil eine Tagesversicherung abgeschlossen werden, diese kostet 1€/Schießtag)
- Oder Die Teilnehmerin / der Teilnehmer legen den Nachweis über eine private Haftpflichtversicherung vor welche auch den Schießsport abdeckt (ggf. bei Versicherer nachfragen!)
- Es liegt kein Waffenverbot nach § 41 - Waffengesetz (WaffG) gegen die Teilnehmerin / den Teilnehmer vor
- Die erfolgreiche Teilnahme an der Waffensachkunde ist mit einer Anwesenheitspflicht verbunden. Nur bei vollständiger Anwesenheit bei allen Unterrichtseinheiten darf die Urkunde, laut Gesetzgeber, vom Prüfungsausschuss erteilt werden.
- Die Teilnehmerin / der Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass die Schulungsgebühr bei kurzfristigem nicht Antreten zur Schulung, bei Abbruch der Schulung oder bei nicht bestandener Prüfung nicht rückerstattet wird. Die Hinderungsgründe sind dabei nicht relevant.
- Bei einer rechtzeitigen Absage, mindestens 14 Tage vor Kursbeginn, kann die Schulungsgebühr rückerstattet werden.
- Die Schulungsgebühr muss mindestens 14 Tage vor Kursbeginn überwiesen werden.
- Die Schulungsgebühr von 120€ beinhaltet: mindestens 22 Unterrichtseinheiten à 45min, die Prüfung, den vom BSSB empfohlenen Schulungsordner, eine pauschale Standgebühr für den Kurszeitraum und die Munition für den praktischen Teil. Die Ausstellung von Zahlungsbelegen/Quittungen erfolgt auf Wunsch bei Kursantritt.
- Die für den praktischen Teil benötigten Waffen werden kostenfrei zur Verfügung gestellt
- Ein geplanter Termin für die Waffensachkundeschulung kann erst ab einer Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen bestätigt werden. Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 15 Personen.
- Der Lehrgangleiter behält sich vor den Kurs bei kurzfristiger Absage mehrerer Teilnehmer abzusagen oder zu verschieben.



Schützengau Straubing-Bogen

im Bayerischen Sportschützenbund
Lerchenring 14
94327 Bogen

Covid-19 / Corona-Bestimmungen:

- *Für die Durchführung der Waffensachkundeschulung gelten die zum Zeitpunkt der Schulung aktuellen Corona Maßnahmen bzw. die vom Hausherren (vgl. priv. Schützengilde Straubing) eingeforderten Maßnahmen und Nachweise. Ausnahmen, egal welcher Art (z.B. Maskenbefreiung o.ä.), werden nicht akzeptiert.*

Datenschutz bzw. Weitergabe von Daten:

- *Die oben angegebenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Durchführung der Waffensachkundeschulung und Prüfung erfasst und nicht an hier nicht genannte Dritte weitergegeben. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer erlaubt mit seiner Unterschrift jedoch ausdrücklich die Weitergabe der personenbezogenen Daten, des Prüfungsergebnisses und der Anwesenheitsliste an den Bayerischen Sportschützenbund (BSSB) und die zuständige Waffenbehörde sowie deren Eintrag in das zentrale Register des BSSB. In diesem wird eine bestandene WSK eingetragen und es kann bei Verlust ein Ersatzdokument ausgestellt werden.*

Schulungsort ist das Schützenhaus der kgl. priv. Schützengilde Straubing, Am Hagen 30,
94315 Straubing

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer/in